

Antrag

der Abgeordneten Dr. Karl Lauterbach, Elke Ferner, Bärbel Bas, Petra Ernstberger, Dr. Edgar Franke, Iris Gleicke, Angelika Graf (Rosenheim), Steffen-Claudio Lemme, Hilde Mattheis, Thomas Oppermann, Mechthild Rawert, Dr. Carola Reimann, Ewald Schurer, Dr. Marlies Volkmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Praxisgebühr sofort abschaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die von der CDU/CSU im Rahmen der Verhandlungen zum Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2003 durchgesetzte Praxisgebühr von 10 Euro pro Quartal hatte das Ziel, die Inanspruchnahme von Vertragsärztinnen und Vertragsärzten besser zu strukturieren. Diese Steuerungsfunktion hat sich bis heute, also nach fast zehn Jahren, nicht erfüllt. Deshalb hat sie ihre Existenzberechtigung verloren und muss abgeschafft werden.

Während die FDP öffentlich so tut, als wäre sie für die Abschaffung der Praxisgebühr, verhindert sie seit Wochen eine Abstimmung im Deutschen Bundestag, obwohl es dort längst eine Mehrheit für die Abschaffung gibt. Diese andauernde Täuschung der Öffentlichkeit kann nicht länger hingenommen werden.

CDU und CSU forderten eine generelle Selbstbeteiligung der Kranken in Höhe von 10 Prozent der Behandlungskosten, mindestens jedoch 5 Euro für jeden Arztbesuch, gleichgültig ob Haus- oder Facharzt, Erstbesuch oder Wiedereinbestellung. Um die von der CDU/CSU geforderten weitergehenden Zuzahlungen für die Patientinnen und Patienten zu vermeiden, sah die Kompromisslösung vor, dass 10 Euro pro Quartal vom Versicherten bezahlt werden müssen, Kinder sind befreit, ebenso kann eine Befreiung auf Antrag für ein Kalenderjahr ausgestellt werden, sofern über 2 Prozent des beitragspflichtigen Einkommens (1 Prozent bei chronisch Kranken) bereits für Zuzahlungen (etwa für Krankenhaus oder Arznei) belegt werden können. Nach Entrichtung der einmaligen 10 Euro kann der Versicherte weitere Ärztinnen und Ärzte per Überweisung aufsuchen, ansonsten fallen nochmals 10 Euro an.

Die Steuerungswirkung der Praxisgebühr ist dennoch diffus geblieben. Immer noch liegt Deutschland bei der Zahl der Arztkontakte mit 17 im Jahr pro Einwohner international an der Spitze. Ebenso bescheiden fällt die fiskalische Wirkung mit weniger als 1 Prozent der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung aus. Das durch die Praxisgebühr geschöpfte Finanzvolumen betrug im Jahr 2011 für ärztliche und zahnärztliche Behandlung zusammen weniger als 2 Mrd. Euro.

Da auch Fachärztinnen und Fachärzte als überweisende Ärztin oder Arzt nach Entrichtung der 10 Euro eingesetzt werden können, blieb eine Stärkung der hausärztlichen Versorgung aus. Zudem trat nach einer erheblichen anfänglichen

Verärgerung der Versicherten ein Gewöhnungseffekt ein. Um die ursprünglich beabsichtigte Steuerungswirkung auf Dauer zu erhalten, müsste die Praxisgebühr in regelmäßigen Abständen erhöht werden.

Aufgrund dieser mangelhaften Effekte und der positiven Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung ist die Praxisgebühr ersatzlos zu streichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf mit folgendem Inhalt vorzulegen:

Die Praxisgebühr nach § 28 Absatz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist ersatzlos zu streichen.

Berlin, den 24. Oktober 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion